

ANMELDUNG

Per Mail an: info@biko-fn.de

Ich melde mich für folgendes Seminar verbindlich an:

Altersverdienstsicherung in der Metall- und Elektroindustrie

Seminar-Nr.: **TS0705**
Datum: **07.05.2025**
Beginn: 9.00 Uhr
Ort: IG Metall Singen
78224 Singen

m w d

Nachname, Vorname

Vollständige Firmenanschrift

Telefon

E-Mail-Adresse des / der Teilnehmenden

Funktion Betriebsrat
 Jugend- und Auszubildendenvertretung
 Schwerbehindertenvertretung
 Sonstige:

Datum und Unterschrift

AGB: Es gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen.
Diese können Sie unter www.biko-fn.de/service/agbs einsehen.

Datenschutz: Name, Adresse und zur Bearbeitung notwendige Daten werden gemäß unserer Datenschutzerklärung gespeichert und verarbeitet.
Diese können Sie unter www.biko-fn.de/datenschutz einsehen.

BIKO 
Alb-Donau-Bodensee e.V.

Unser Seminarangebot und die Seminarinhalte entstehen in Zusammenarbeit mit den Geschäftsstellen der IG Metall in Ulm, Albstadt, Aalen, Friedrichshafen-Oberschwaben, Singen, Heidenheim und Schwäbisch Gmünd.

Bildungskoooperation
Alb-Donau-Bodensee e.V.
Wiesentalstraße 40
88074 Meckenbeuren

+49 7542 93780-0
info@biko-fn.de
www.biko-fn.de

BETRIEBSRAT

Altersverdienstsicherung in der Metall- und Elektroindustrie Rechtsgrundlage, Berechnungslogik und Veränderungen durch die Novel- lierung des Manteltarifvertrags

07. Mai 2025

Ausschreibung 2025
nach § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 179 Abs. 4 SGB IX

BIKO 
Alb-Donau-Bodensee e.V.

THEMENPLAN

Altersverdienstsicherung in der Metall- und Elektroindustrie - Rechtsgrundlage, Berechnungslogik und Veränderungen durch die Novellierung des Manteltarifvertrags

Seminarnummer: TS0705

Die tarifliche Altersverdienstsicherung ist für die Beschäftigten in der Metall- und Elektroindustrie unverzichtbarer Bestandteil der Arbeitsbedingungen. So einfach das Prinzip, so kompliziert ist es im Einzelnen: wie berechnen sich die Alterssicherungsbeträge bei Schichtbeschäftigten? Welche Entgeltbestandteile gehen in den Alterssicherungsbetrag ein, welche nicht? Wie erfolgt die Alterssicherung im Einzelnen? Das Seminar soll Betriebsräten die Details des Tarifvertrags näherbringen, um sie in die Lage zu versetzen, ihrem gesetzlichen Auftrag der Überwachung der Einhaltung tariflicher Normen nachzukommen. Durch die Novellierung des Manteltarifvertrags stellen sich zudem in den Betrieben neue Umsetzungsfragen und etwaige Anpassungsnotwendigkeiten, die durch die Betriebsräte begleitet werden müssen. Hier soll das Seminar die Betriebsräte entsprechend vorbereiten.

Seminarinhalt

- Überwachung der Einhaltung tariflicher Normen als Aufgabe des Betriebsrats nach § 80 BetrVG
- Altersverdienstsicherung gemäß Manteltarifvertrag der baden-württembergischen Metall- und Elektroindustrie
- Veränderungen durch die Novellierung des Manteltarifvertrags und ihre Folgen
- Rechenbeispiele und praktische Fragen

Ihr Vorteil

Sie kennen die Details der Alterssicherung und können Beschäftigte entsprechend beraten.

Sie können die Einhaltung des Manteltarifvertrags wirksam kontrollieren.

Sie können die Anpassung nach der Novellierung des Manteltarifvertrags im Sinne der Beschäftigten begleiten.

Referentin

Helene Sommer,
1. Bevollmächtigte,
IG Metall Friedrichshafen-Oberschwaben und Singen

Teilnahmevoraussetzung

Das Seminar richtet sich an alle Betriebsräte tarifgebundener Unternehmen der Metall- und Elektroindustrie.

ORGANISATORISCHES

Seminargebühr	280,00 EUR
Verpflegung*	60,00 EUR

Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt.
* In der Verpflegung ist die Tagungspauschale enthalten.

Freistellung

Gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 179 Abs. 4 SGB IX erfolgt die Freistellung unter Fortzahlung des Arbeitsentgelts. Nach § 40 BetrVG bzw. § 179 Abs. 8 SGB IX ist der Arbeitgeber darüber hinaus verpflichtet, die mit dem Besuch des Seminars anfallenden Kosten (Unterkunft, Verpflegung, Fahrtkosten und Seminargebühr) zu übernehmen. Voraussetzung für die Freistellung nach § 37 Abs. 6 BetrVG und die Übernahme der Seminarkosten ist die ordnungsgemäße Beschlussfassung des Betriebsrats. Für die Schwerbehindertenvertretung gelten die Bestimmungen nach § 179 Abs. 4 SGB IX.

Ausfallgebühren

Die Anmeldung zum Seminar verpflichtet zur Zahlung der Seminargebühr. Bei Abmeldungen bis zu 4 Wochen vor Seminarbeginn entstehen keine Kosten.

Die Ausfallgebühren betragen

in der 4. Woche vor Seminarbeginn 25 %,
in der 3. Woche vor Seminarbeginn 30 %,
in der 2. Woche vor Seminarbeginn 35 %,
in der 1. Woche vor Seminarbeginn 40 %
der Seminargebühr.
Bei Nichterscheinen berechnen wir 100 %
der Seminargebühr.

Absagen, die 1 bis 3 Arbeitstage vor Seminarbeginn eingehen, werden wie Nichterscheinen behandelt. Unter Umständen können bei kurzfristiger Absage auch Stornogebühren des Tagungshotels in Rechnung gestellt werden.